



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 20-4277

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	30.11.2017
Öffentlich	Planungsausschuss	03.01.2018
Öffentlich	Planungsausschuss	02.05.2018
Öffentlich	Planungsausschuss	16.05.2018
Öffentlich	Planungsausschuss	06.06.2018

Rahmenplan Bahrenfeld Nord A7-Deckel, Variantenprüfung Holstenkamp Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion

Mit der Überdeckung im Zuge des Umbaus der A7 erhält Bahrenfeld die Chance auf ein Zusammenwachsen von über Jahrzehnte getrennten Stadtteilen.

Dazu sollen parallel Maßnahmen ergriffen werden, die geprägt sind von städtebaulicher Verbesserung der vorhandenen Strukturen. Die Anbindung der vorgesehenen Neubebauung auf und um das Trabrennbahngelände mit der bestehenden Struktur spielt dabei eine besondere Rolle. Ganz besonders muss die Verschmelzung der Westseite der BAB mit der Ostseite beachtet werden.

Die jetzt vorgenommene neuere Variantenprüfung für eine Erschließungsstraßenführung im Bereich des vorhandenen Holstenkamps über den Deckel mit einer Anbindung auf der Westseite der BAB in das vorhandene Straßennetz hat folgende entscheidende Schwächen:

1. Der gelungene Siegerentwurf für den Volkspark (westlich des Deckels) findet auf der Ostseite keine Entsprechung: Was auf der Westseite als „vorbildlich“ gepriesen wird – laut Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt gelingt dem „*Siegerentwurf [...] auf vorbildliche Weise, neue und alte Wohnquartiere miteinander zu verbinden*“ – hat auf der Ostseite des A7-Deckels keine Relevanz. Ein geschlossenes Wohngebiet entsteht auf der Ostseite des A7-Deckels nur bei der Realisierung der Variante 2.
2. Die Haupteerschließungsstraße verlief gemäß dem Motto „Krach zu Krach“ am Rand des Gewerbegebiets *Winsbergring*, so dass zwischen *Lutherpark* und „*Parklane*“ ein Wohngebiet ohne trennenden Durchgangsverkehr entstehen könnte. Dies dient der Bildung einer gelingenden Nachbarschaft aus heutigen Anwohnern – einschließlich der Bewohnerschaft von *Fördern&Wohnen* sowie *Pflegen&Wohnen* – und neuen Anwohnern des geplanten Neubaugebiets. Dieser Punkt findet im SBI-Gutachten kaum Beachtung. Gleiches gilt für die Bebauungsflächen westlich der Autobahn, die in Variante 1 ebenfalls durch die Haupteerschließungsstraße Holstenkamp vom restlichen Quartier abgeschnitten würden.

3. Für die heutigen Anwohner des Holstenkamps entsteht keine zusätzliche Lärm- und Emissionsbelastung und für die zukünftigen Anwohner des Holstenkamps (auf dem Neubaugebiet der heutigen Kleingärten) können attraktive, nach Süden ausgerichtete Wohnungen und Quartiersfreiräume entstehen, weil in dieser Richtung Lärmschutzmaßnahmen entfallen. Diese Wohnflächen ließen sich aufgrund der Lage in einem attraktiven, grünen und verkehrsarmen Quartier auch wesentlich besser vermarkten - ein Punkt, der in der Wirtschaftlichkeitsprüfung von SBI unerklärlicherweise nicht auftaucht.
4. Nur ein Lärmschutz ist erforderlich: Die Lärmquellen Autostraße, Gewerbegebiet und A7-Tunneleinfahrt werden gebündelt. Durch eine lärmverträgliche Nutzung (Geschäfte, Büroflächen, öffentliche Einrichtungen u. dgl. am Hogenfeldweg ist der Lärmschutz optimal und kostengünstig zu realisieren bzw. lässt sich in Verbindung mit einer urbanen, stadtbildprägenden Bebauungskante adäquat zur Parklane durch rein städtebauliche Maßnahmen erreichen. Diese Abwägung taucht im SBI-Gutachten auch nicht auf.
5. Die Ein- und Ausfahrten von der Haupterschließungsstraße in verkehrsberuhigte Anwohnerstraßen könnten zudem an stadtverträglicher Stelle gebündelt und die für Fußgänger und Radfahrer gefährlichen, aber in Variante 1 im Alltag unvermeidbaren Straßenquerungen auf wenige Stellen am Quartiersrand reduziert werden. Darüber hinaus könnte der fließende und ruhende Verkehr von Büros und Geschäften wesentlich einfacher aus dem Wohngebiet herausgehalten werden. Auch diese Aspekte werden von SBI nicht betrachtet.
6. Nachträgliche Lärmschutzmaßnahmen am Holstenkamp werden teuer, da etliche Gebäude am Holstenkamp unter Denkmalschutz stehen. Möglicherweise werden diese Maßnahmen vom Denkmalschutzamt nicht genehmigt oder sind baulich nicht ohne große qualitative Einbußen für die Bewohner und das Stadtbild möglich. Das SBI-Gutachten sagt dazu nichts aus.
7. Der Holstenkamp könnte ab Abzweigung Hogenfeldweg in westlicher Richtung als verkehrsberuhigte Straße oder gar als Fahrradstraße bis in den „Deckelpark“ geführt werden. Der alte und reichliche Baumbestand entlang des bestehenden Holstenkamps könnte in der Planung einer Wohn- oder Fahrradstraße mit geringerem Querschnitt erhalten werden, während der für diesen Abschnitt geplante Regelquerschnitt für die Haupterschließungsstraße in Variante 1 aller Voraussicht nach mit dem Erhalt sämtlicher hier wachsender Bäume kollidiert.
8. Die Grün- und Kleingartenflächen auf dem Autobahndeckel würden nicht durch die Haupterschließungsstraße zerschnitten.
9. Gegenüber dem heutigen Konzept sind nördlich des Autobahndeckels an der verlängerten Parklane zusätzliche Neubauten realisierbar, erst recht, wenn der Bauhof am Ende der Parklane in das Gewerbegebiet verlagert werden könnte.
10. Bei der Variante 2 bleibt der jetzige Holstenkamp eine schmale Straße, mit der Folge, dass das nördlich angrenzende Gelände für den Wohnungsbau um eine Fläche 10.000 qm mit hoher Wohnqualität vergrößert wird. Nebenbei kann dadurch die Grenze zum bestehenden Gefahrgut betrieb großzügiger ausfallen.
11. Der Beschluss, den die Bezirksversammlung in der „Vereinbarung über die Ziele der Stadtentwicklung Deckel A7 in Altona“, dem sog. Letter of Intent, im Februar 2016 gefasst hatte, wird auch mit der Trassenvariante 2 voll erfüllt.
12. Die Trassenführung mittels der Variante 1 ist eine erhebliche Verschlechterung der Wohnqualität vorhandener und neuer Bebauung durch Lärm und Abgase.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona gemäß § 27 BezVG:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, die weiteren Planungen für eine Straßenverbindung über den Deckel der BAB 7 ausschließlich gemäß SBI-Gutachten, Variante 2, weiterzuführen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne